

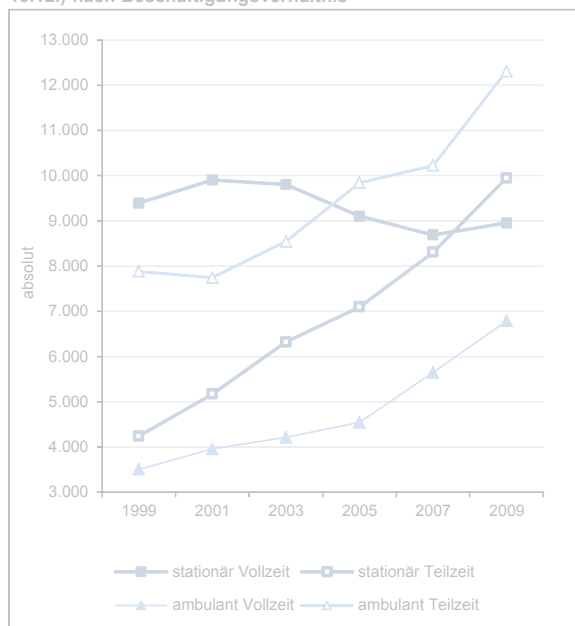
**Teilzeitbeschäftigt** waren in den Berliner stationären Pflegeeinrichtungen im Dezember 2009 insgesamt 9.945 Personen. Das betraf somit jede zweite (50,5 %) in Pflegeheimen beschäftigte Arbeitskraft. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigung lag in Berlin erheblich unter dem Bundesdurchschnittswert. Deutlich darunter lag er auch bei Personen mit **sonstigen Beschäftigungsverhältnissen** (775 bzw. 3,9 %) (vgl. im GSI verfügbare Tabelle [8.24-1](#)).

Fast drei Viertel des in den Pflegeheimen in Berlin tätigen Personals hatte seinen **Arbeitsschwerpunkt** im Bereich der Pflege und Betreuung. Dort waren allein 11.468 Frauen und 2.617 Männer eingesetzt. Des Weiteren arbeitete mehr als jede zehnte (insgesamt 2.104 bzw. 10,7 %) der in Berlin beschäftigten Personen im Hauswirtschaftsbereich, deren Anteil damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (17,4 %) lag (vgl. im GSI verfügbare Tabelle [8.25-1](#)).

Die Zahl der in den Berliner Pflegeheimen tätigen Personen ist von **1999** (14.581 Beschäftigte) **bis 2009** um mehr als ein Drittel angestiegen. In

Teilzeitbeschäftigung stark angestiegen

Abbildung 5.7:  
Personal in Pflegeeinrichtungen in Berlin 1999 - 2009 (Stand: 15.12.) nach Beschäftigungsverhältnis



(Datenquelle: AFS Berlin-Brandenburg / Darstellung: SenGesUmV - I A -)

der Zeit von 2007

bis 2009 wurden z. B. 1.939 bzw. 10,9 % mehr Arbeitskräfte gezählt. Demgegenüber stieg die Zahl der stationär betreuten Pflegefälle in Berlin lediglich um zehn Prozent an (1999: 23.629 / 2009: 26.013 Pflegebedürftige). Während jedoch die Zahl der Vollzeitkräfte von 1999 bis 2007 eher zurückging und von 2007 bis 2009 nur unterdurchschnittlich - und zwar um 264 Arbeitskräfte, was einem Anstieg von 3,0 % entsprach - zunahm, gingen immer mehr Personen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Im Jahr 1999 waren 4.239 Beschäftigte in Teilzeit tätig, zehn Jahre später lag die Zahl mit 9.945 weit mehr als doppelt so hoch. Allein von 2007 bis 2009 bezifferte sich der Anstieg der Teilzeitkräfte (insgesamt 1.638) auf 19,7 %. Das heißt aber auch, dass der Anstieg des Personals im Wesentlichen auf die starke Zunahme der Teilzeitbeschäftigten zurückzuführen war. Zur Entwicklung des in Pflegeheimen tätigen Personals nach Beschäftigungsverhältnis vgl. Abbildung 5.7.

### Personal in ambulanten Pflegeeinrichtungen / ambulanten Pflegediensten

Am 15. Dezember 2009 waren in **Deutschland** 12.026 ambulante Pflegedienste zugelassen. Je ambulante Pflegeeinrichtung wurden im Durchschnitt gesehen rund 46 pflegebedürftige Menschen versorgt. Insgesamt arbeiteten zu diesem Zeitpunkt 268.890 Personen im ambulanten Pflegebereich. Mehr als jeder Vierte (71.964) von ihnen ging einer Vollzeitbeschäftigung nach. Die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten, das betraf 189.827 bzw. 70,6 %, war jedoch teilzeitbeschäftigt. Die Zahl der Personen mit sonstigen Beschäftigungsverhältnissen belief sich auf 7.099. Sie stellten einen Anteil von 2,6 % an der Gesamtbeschäftigtenzahl.

Die meisten im ambulanten Bereich tätigen Personen (187.710) hatten ihren Arbeitsschwerpunkt in der Grundpflege. Etwa 14 % (36.602) versahen ihren Dienst im hauswirtschaftlichen Bereich.

In **Berlin** gab es Ende 2009 505 ambulante Pflegeeinrichtungen, die für die Betreuung von 26.263 Pflegefällen zuständig waren. Die durchschnittliche Zahl der zu betreuenden Pflegebedürftigen je Pflegedienst lag bei 52 und damit über dem Bundesniveau. Insgesamt waren bei den ambulanten Pflegediensten 19.408 Personen, 15.493 bzw. 79,8 % Frauen

auch in ambulanten Pflegediensten in Berlin Vollzeitbeschäftigung weit über Bundesniveau

und 3.915 bzw. 20,2 % Männer, beschäftigt. 6.783 Arbeitskräfte gingen einer *Vollzeitbeschäftigung* nach. Mit einem Anteil von 34,9 % lag der Anteil der im ambulanten Bereich vollzeitbeschäftigten Personen damit deutlich unter dem des stationären Bereichs. Im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet waren in Berlin prozentual gesehen aber auch im ambulanten Bereich immer noch mehr Arbeitskräfte vollzeitbeschäftigt.

Der *Bundesländervergleich* des Jahres 2009 ergab, dass bezüglich der in den ambulanten Pflegeeinrichtungen eingesetzten Vollzeitkräfte Berlin die sechsthöchste Beschäftigtenquote aufwies. Anders als im stationären wurde im ambulanten Bereich in den neuen Bundesländern die höchste Vollzeitbeschäftigung beobachtet, sie lag z. B. in Sachsen-Anhalt und Thüringen bei über 40 %. Dagegen ging in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Bayern nur etwa jede fünfte Arbeitskraft einer Vollzeitbeschäftigung nach (vgl. Abbildung 5.6).

*Teilzeitbeschäftigt* waren in den Berliner ambulanten Pflegediensten im Dezember 2009 insgesamt 12.310 Personen. Mit einem Anteil von 63,4 % lag dieser deutlich unter dem Bundesniveau. Ebenfalls darunter lag er bei Personen mit sonstigen Beschäftigungsverhältnissen (315 bzw. 1,6 %) (vgl. im GSI verfügbare Tabelle [8.24-1](#)).

Über zwei Drittel der im Jahr 2009 in Berlin in ambulanten Pflegediensten beschäftigten Personen hatten ihren *Arbeitsschwerpunkt* in der Grundpflege. Diese Tätigkeit verrichteten 10.440 weibliche und 2.413 männliche Arbeitskräfte. Etwa jede siebente Arbeitskraft, insgesamt 2.941, wurde im Hauswirtschaftsbereich eingesetzt. 1.154 beschäftigte Personen waren mit der Verwaltung oder Geschäftsführung betraut (vgl. im GSI verfügbare Tabelle [8.25-1](#)).

Auch im ambulanten Bereich nahm in Berlin die Zahl der Beschäftigten in den letzten zehn Jahren kontinuierlich zu. Von 1999 (11.648 Beschäftigte) bis 2009 stieg sie um mehr als zwei Drittel und damit noch erheblich stärker als im stationären Bereich an. Allein von 2007 bis 2009 belief sich der Anstieg auf 3.323 Arbeitskräfte bzw. 20,7 %. Bundesweit wurde eine Zunahme von 13,8 % ermittelt.

Die Zahl der von den ambulanten Pflegediensten in Berlin zu betreuenden pflegebedürftigen Personen stieg von 1999 (18.437) bis 2009 (26.263) um 42 % an, die Zunahme lag damit unter der der Personalentwicklung.

Vollzeitkräfte profitierten in den ambulanten Pflegeeinrichtungen deutlich stärker als Teilzeitkräfte von der günstigen Personalentwicklung. So nahm die Zahl der Vollzeitbeschäftigten in Berlin von 1999 (3.508) bis 2009 (6.783) um 93,4 % zu, während bei der Teilzeitbeschäftigung (1999: 7.883 / 2009: 12.310) ein Zuwachs von 56,2 % zu verzeichnen war (vgl. Abbildung 5.7).

## 5.3 Aufwendungen für stationäre Pflegeleistungen und Gesundheitsleistungen nach Landespflegegeldgesetz

### 5.3.1 Aufwendungen für Leistungen in stationären Pflegeeinrichtungen

Die Pflegestatistik enthält neben Angaben zu Einrichtungen, Personal und Pflegebedürftigen auch Daten zu Aufwendungen, die Pflegeheime den Pflegebedürftigen bzw. deren Kostenträgern in Rechnung stellen. Rechtsgrundlage ist die „Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik über Pflegeeinrichtungen sowie über die häusliche Pflege (*Pflegestatistik-Verordnung - PflegeStatV*)“ vom 24. November 1999. Danach umfassen die *Erhebungsmerkmale* „an die Pflegeeinrichtung nach Art und Höhe der Pflegeleistung zu zahlende Entgelte für allgemeine Pflegeleistungen nach Pflegeklassen und Unterkunft und Verpflegung“. Kosten für Zusatzleistungen und Investitionsaufwand, die den Pflegebedürftigen gesondert in Rechnung gestellt werden können (nach § 82 Abs. 3 und 4 SGB XI), sind nicht in den hier ausgewiesenen Vergütungen enthalten. Aufwendungen für Leistungen der ambulanten Dienste gehören nicht zum Merkmalskatalog der Pflegestatistik. Die Erhebung wird seit 1999 zweijährlich jeweils zum Stand vom 15.12. durchgeführt.

Zur Finanzierung der Leistungen werden einrichtungsindividuell Pflegesätze und Entgelte für Unterkunft und Verpflegung zwischen den Vertragsparteien (Pflegeheim und Kostenträger) ausgehandelt, die es einem Pflegeheim bei wirtschaftlicher Betriebsführung ermöglichen, seinen Versorgungsauftrag zu erfüllen.

Seit dem 1. Juli 1996 können Pflegebedürftige zur Finanzierung der Pflegekosten auf die **Leistungen der Pflegeversicherung** zurückgreifen; die Leistungsvoraussetzungen sind geregelt in § 33 SGB XI. Die Pflegeversicherung ist jedoch keine Vollversicherung, die alle Kosten im Zusammenhang mit der Pflegebedürftigkeit übernimmt. Sie trägt aber mit ihrem Leistungsangebot dazu bei, die mit der Pflegebedürftigkeit verbundenen persönlichen und finanziellen Belastungen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen zu tragen. Zur Finanzierung der Pflegeheimkosten, die über den von der Pflegeversicherung übernommenen Betrag hinausgehen, müssen die Pflegebedürftigen bzw. deren Angehörige eigene finanzielle Mittel aufwenden oder entsprechend dem Nachranggrundsatz (§ 2 SGB XII) im Bedarfsfall auf Sozialleistungen wie die Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe oder die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) (vgl. Kapitel 2.2.5.2 Empfängerinnen und Empfänger ausgewählter Gesundheits- und Pflegeleistungen nach dem SGB XII) zurückgreifen.

Pflegeversicherung trägt seit 1996 zur Finanzierung der Pflegekosten bei

Von den stationären Berliner Pflegeeinrichtungen werden **drei verschiedene Pflegearten** angeboten, zum einen Langzeit- und Kurzzeitpflege, beides vollstationäre Leistungen, zum anderen die teilstationäre Tagespflege.

### Tagespflege

Auf **teilstationäre Pflege** - in Berlin z. Z. nur in Form von Tagespflege verfügbar - haben Pflegebedürftige **Anspruch**, „wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist“ (§ 41 SGB XI). Für Tagespflege standen in Berlin zum Stichtag 15.12.2009 in 66 **Einrichtungen** 1.202 **Plätze** zur Verfügung, davon 11 Einrichtungen, deren Angebot außer der Tagespflege auch noch andere Pflegearten umfasste, und 55 Einrichtungen, die ausschließlich Tagespflegeplätze (insgesamt 986) bereithielten.

Mit 688 Plätzen war über die Hälfte (51,2 %) des Tagespflegeangebots in Einrichtungen freige-meinnütziger **Träger** angesiedelt, private Träger hielten mit 499 Plätzen 48,8 % des Angebots vor; erstmals war auch ein öffentlicher Träger mit 15 Plätzen (1,2 %) am Tagespflegeangebot beteiligt (vgl. im GSI verfügbare Tabelle [6.20-1](#)).

Zum Zeitpunkt der Erhebung gab es in der teilstationären Versorgung 1.509 **Pflegebedürftige**, die das Berliner Tagespflegeangebot nutzten, das waren 5,5 % aller in stationärer Pflege befindlichen Menschen (vgl. im GSI verfügbare Tabelle [7.33-1](#)).

Der **Pflegesatz**, den die Einrichtungen durchschnittlich pro Person und Tag für Tagespflege berechneten, betrug in den **Pflegeklassen 1 bis 3** 60, 62 bzw. 65 EUR, für **Unterkunft und Verpflegung** waren durchschnittlich 10 EUR zu zahlen. Damit ergab sich - berechnet anhand von 30,4 Tagessätzen - eine monatliche Vergütung für Tagespflege, Unterkunft und Verpflegung in den drei Pflegeklassen von 2.129, 2.189 bzw. 2.300 EUR pro Person. Damit zeigten sich zwischen den einzelnen Pflegeklassen keine großen Vergütungsunterschiede; der Tagespflegesatz in Klasse 2 lag nur 3,3 % und der in Klasse 3 9,4 % über dem der Pflegeklasse 1 (vgl. Abbildung 5.8).

Gegenüber der vorangegangenen Erhebung von 2007 war eine **Kostenzunahme** in den drei Pflegeklassen um 3,0 %, 2,9 % bzw. 2,3 % zu beobachten. Mit der deutlich stärkeren Anhebung der Vergütungen in privaten Einrichtungen um 8,0 % in Klasse 1 und jeweils 7,5 % in den Pflegeklassen 2 und 3 wurde das Preisniveau dem der freigemeinnützigen Einrichtungen annähernd angeglichen (vgl. im GSI verfügbare Tabelle [11.8-1](#)).

bei Tagespflege in Stufe 1 blieb nach Abzug der Pflegekassenleistung ein Eigenanteil von 80 %

Die den Pflegebedürftigen entstehenden pflegebedingten Aufwendungen der teilstationären Pflege,

die Aufwendungen der sozialen Betreuung und die Aufwendungen für die in der Einrichtung notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege werden bis zu einem festgelegten Höchstsatz von der **Pflegekasse** übernommen. Zum Erhebungszeitpunkt der Pflegestatistik 2009 waren das monatlich für Pflegebedürftige der Pflegestufe 1 bis zu 420 EUR, der Pflegestufe 2 bis zu 980 EUR und der Pflegestufe 3 bis zu 1.470 EUR. Diese Leistungsbeträge unterscheiden sich beträchtlich von den tatsächlich erhobenen durchschnittlichen Pflegesätzen, insbesondere in der Pflegeklasse 1: Ausgehend von den Vergütungen, die Berliner Pflegebedürftige für Tagespflege sowie Unterkunft und Verpflegung im Schnitt zu zahlen hatten, blieb ihnen nach Kostenübernahme durch die Pflegekasse noch ein Anteil von 36,1 % bzw. ein Betrag von 830 EUR, den sie selbst zu tragen hatten, vorausgesetzt, sie waren in Pflegestufe 3. Bei Pflegestufe 2 mussten 55,2 % bzw. 1.209 EUR aus eigenen Mitteln aufgebracht werden und bei Pflegestufe 1 betrug der Eigenanteil an der monatlichen Vergütung sogar 80,3 % bzw. 1.709 EUR. Dabei sind Kosten, die den Pflegebedürftigen zusätzlich von den Pflegeheimen in Rechnung gestellt werden können, nicht berücksichtigt.

### Kurzzeitpflege

**Anspruch auf Kurzzeitpflege** besteht nach § 42 SGB XI, wenn die „häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und auch teilstationäre Pflege nicht ausreicht, z. B. für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung oder in sonstigen Krisensituationen; in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder nicht ausreichend ist“; er ist auf vier Wochen im Kalenderjahr beschränkt. Im Dezember 2009 gab es in Berlin 31 **Einrichtungen**, in denen 523 **Kurzzeitpflegeplätze** zur Verfügung standen, darunter waren 22 Pflegeheime, deren Plätze (372) ausschließlich für Kurzzeitpflege vorgesehen waren.

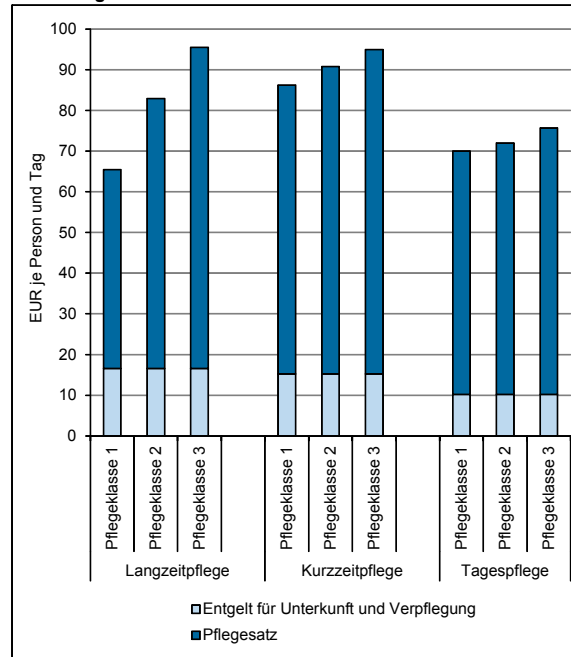
Mit 268 Plätzen befand sich etwas mehr als die Hälfte (51,2 %) des Berliner Kurzzeitpflegeangebots in Einrichtungen freigemeinnütziger **Träger**, die weiteren 255 Plätze (48,8 %) fanden sich in Pflegeheimen privater Träger. Ein Angebot öffentlicher Träger bestand für die Kurzzeitpflege nicht (vgl. im GSI verfügbare Tabelle [6.20-1](#)).

Der Pflegestatistik ist zu entnehmen, dass zum Stichtag 15.12.2009 in Berlin 339 **Pflegebedürftige** die Kurzzeitpflege in Anspruch genommen haben, das waren 1,2 % aller zu diesem Zeitpunkt in stationären Einrichtungen betreuten Menschen (vgl. im GSI verfügbare Tabelle [7.33-1](#)).

Pflegesatzniveau bei Kurzzeitpflege in privaten Pflegeheimen niedriger als in freigemeinnützigen

Für die Kurzzeitpflege wurde Pflegebedürftigen der Pflegeklasse 1 im Durchschnitt ein Pflegesatz von 71 EUR in Rechnung gestellt, in der Pflegeklasse 2 waren es 76 EUR und in Klasse 3 80 EUR. Trotz gegenüber

**Abbildung 5.8:** Durchschnittliche Vergütungen für Langzeit-, Kurzzeit- und Tagespflege in Pflegeeinrichtungen in Berlin am 15.12.2009 nach Pflegeklassen



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Darstellung: SenGesUmV - I A -)

2007 überdurchschnittlich gestiegener Kosten in den privaten Einrichtungen um 4 % bzw. 7 % in den Pflegeklassen 2 und 3 lag das Niveau hier in allen Pflegeklassen (66 / 73 / 78 EUR) unter dem der freigemeinnützigen Pflegeheime (75 / 78 / 81 EUR). Das **Engelt für Unterkunft und Verpflegung** betrug durchschnittlich 15 EUR (freigemeinnützig: 16 EUR / privat: 15 EUR) (vgl. Abbildung 5.8 und im GSI verfügbare Tabelle [11.8-1](#)).

Die **Kostenübernahme der Pflegekasse** für Kurzzeitpflege (pflegebedingte Aufwendungen und Aufwendungen der sozialen Betreuung) ist pro Kalenderjahr auf vier Wochen beschränkt und bis zu einem Gesamtbetrag von 1.432 EUR möglich.

### Langzeitpflege

Das von Berlinerinnen und Berlinern weitaus am häufigsten genutzte Angebot war nach wie vor die **vollstationäre Langzeitpflege**, auf die Pflegebedürftige **Anspruch** haben, „wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des einzelnen Falles nicht in Betracht kommt“ (§ 43 SGB XI).

Das **Langzeitpflegeangebot** in Berlin wurde zum Stichtag 15.12.2009 mit 31.940 **Plätzen** in 299 **Einrichtungen** vorgehalten, darunter befanden sich 286 Heime, deren Angebot mit 30.116 Plätzen ausschließlich Langzeitpflege umfasste. Die Dauerpflegeplätze standen zur Hälfte (50,1 %) in Pflegeheimen privater **Träger** (149 Einrichtungen) zur Verfügung, ein fast ebenso hoher Anteil (47,0 % / 142 Heime) wurde von freigemeinnützigen Trägern vorgehalten. Öffentliche Träger ergänzten das Angebot mit 925 Dauerpflegeplätzen (2,9 %) in acht Einrichtungen (vgl. im GSI verfügbare Tabelle [6.20-1](#)).

Die Langzeitpflege wurde Mitte Dezember 2009 von 25.674 Menschen **in Anspruch genommen**, das waren 93,3 % der zu diesem Zeitpunkt stationär untergebrachten Pflegebedürftigen (vgl. im GSI verfügbare Tabelle [7.33-1](#)).

Die durchschnittlichen **Dauerpflegesätze** betragen 2009 in den Pflegeklassen 1 bis 3 49, 66 bzw. 79 EUR pro Person und Tag, für **Unterkunft und Verpflegung** wurde im Schnitt ein Tagessatz von 17 EUR verlangt. Berechnet anhand von 30,4 Tagessätzen ergab das für Langzeitpflege, Unterkunft und Verpflegung zusammen in den Pflegeklassen 1 bis 3 pro gepflegte Person durchschnittliche monatliche Kosten von 1.989, 2.521 bzw. 2.903 EUR. Anders als bei Tages- und Kurzzeitpflege war damit in den einzelnen Pflegeklassen eine sehr unterschiedliche Bewertung der Pflegeleistungen zu erkennen: Der durchschnittliche Pflegesatz in Pflegeklasse 2 betrug 2.018 EUR und lag damit 35,8 % über dem der Pflegeklasse 1 mit 1.486 EUR, für die Langzeitpflege in Klasse 3 wurde 61,5 % mehr als in Klasse 1 in Rechnung gestellt, die Differenz machte mehr als 900 EUR im Monat aus (vgl. Abbildung 5.8).

für Dauerpflege in Pflegeklasse 3 wurde eine um 62 % höhere Vergütung berechnet als in Pflegeklasse 1

Im **Vergleich zur Erhebung 2007** waren in den drei Pflegeklassen mit 5,5 %, 3,7 % bzw. 3,8 % bei der Langzeitpflege größere Steigerungsraten als bei den anderen beiden Pflegearten zu beobachten. Die durchschnittlichen Vergütungssätze in Einrichtungen privater und freigemeinnütziger Träger unterschieden sich kaum voneinander, das Kostenniveau für Langzeitpflege, Unterkunft und Verpflegung in Heimen öffentlicher Träger lag dagegen etwas unter dem Gesamtdurchschnitt, in den drei Pflegeklassen um 3,6 %, 2,4 % bzw. 1,9 % (vgl. im GSI verfügbare Tabelle [11.8-1](#)).

Die **Pflegekasse** übernimmt für Pflegebedürftige in Langzeitpflege „im Rahmen der pauschalen Leistungsbeträge ... die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung und die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege“ (§ 43 SGB XI). Der Anspruch beträgt je Kalendermonat 1.023 EUR für Pflegebedürftige in Pflegestufe 1 und 1.279 EUR in Pflegestufe 2. Pflegebedürftige der Pflegestufe 3 hatten bis Dezember 2009 einen Anspruch von 1.470 EUR, seit dem 01.01.2010 beträgt der Höchstsatz 1.510 EUR im Kalendermonat.



Das bedeutete für die im Dezember in Langzeitpflege betreuten Berliner und Berlinerinnen, dass sie durchschnittlich knapp die Hälfte des vom Pflegeheim in Rechnung gestellten Betrages selbst tragen mussten; in Pflegeklasse 1 waren das 966 EUR (48,6 %), in Pflegeklasse 2 1.242 EUR (49,3 %) und in Pflegeklasse 3 blieb den Pflegebedürftigen mit 1.433 EUR ein Eigenanteil von 49,4 %. In § 43 Abs. 2 SGB XI ist festgelegt, dass „der von der Pflegekasse einschließlich einer Dynamisierung nach § 30 zu übernehmende Betrag 75 vom Hundert des Gesamtbetrages aus Pflegesatz, Entgelt für Unterkunft und Verpflegung und gesondert berechenbaren Investitionskosten ... nicht übersteigen darf“.

### Vergütungen für Langzeitpflege im Bundesvergleich

Vergütungsniveau für Langzeitpflege in den neuen Bundesländern deutlich niedriger als in den alten

Die Berechnung der Vergütungen aller Pflegeeinrichtungen ergab **deutschlandweit** in den drei Pflegeklassen Durchschnittswerte von 1.979 EUR, 2.410 EUR bzw. 2.866 EUR für Langzeitpflege einschließlich Entgelt für Unterkunft und Verpflegung pro Person und Monat. Dabei lässt die Gegenüberstellung der **Bundesländer** eine große Spanne von den höchsten bis zu den niedrigsten Vergütungen erkennen; sie reicht in Pflegeklasse 1 von 1.543 EUR in Sachsen bis zu 2.180 EUR in Baden-Württemberg, in Pflegeklasse 2 von 1.864 EUR ebenfalls in Sachsen bis zu 2.711 EUR in Nordrhein-Westfalen und in Pflegeklasse 3 von 2.267 EUR in Sachsen-Anhalt bis zu 3.263 EUR wiederum in Nordrhein-Westfalen. Insgesamt werden die Leistungen in den neuen Bundesländern weitaus günstiger angeboten als in den alten Bundesländern und Berlin, wobei in Schleswig-Holstein und Niedersachsen zwar höhere Vergütungssätze verlangt werden als in den neuen Ländern, diese jedoch noch deutlich unter den Bundesdurchschnittswerten bleiben.

Die in **Berlin** berechneten Vergütungen bewegten sich im bundesweiten Vergleich im mittleren Bereich mit prozentualen Abweichungen vom jeweiligen gesamtdeutschen Mittelwert in den drei Pflegeklassen von 0,5 %, 4,6 % bzw. 1,3 %. Von den Stadtstaaten **Hamburg** und Bremen kann nur Hamburg betrachtet werden, da die Daten für Bremen nicht rechtzeitig für die Pflegestatistik 2009 vorlagen; für das Deutschlandergebnis wurden geschätzte Daten für Bremen berücksichtigt (vgl. Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2009, Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung - Deutschlandergebnisse). In Hamburg mussten Pflegebedürftige mit deutlich höheren Kosten rechnen als in Berlin, die Vergütungen lagen in den drei Pflegeklassen um 2,9 %, 7,8 % bzw. 10,7 % über den Bundeswerten (vgl. Abbildung 5.9 und im GSI verfügbare Tabelle [11.8-5](#)).

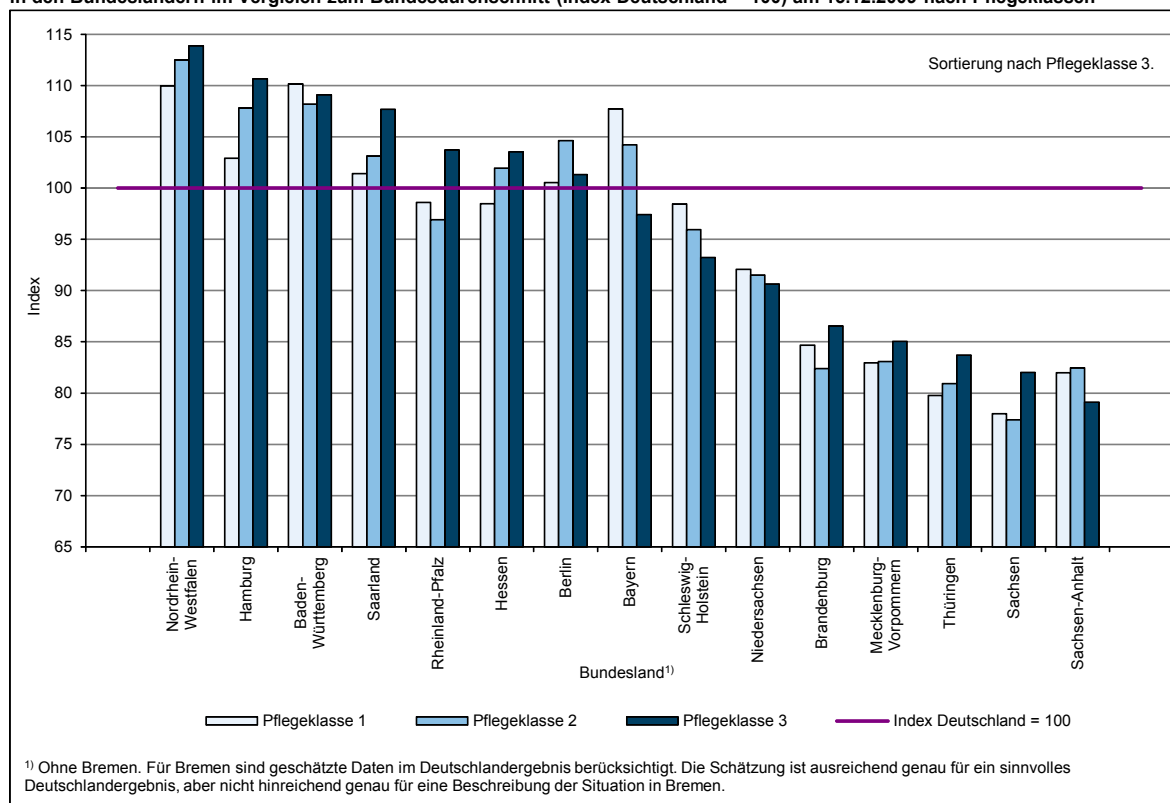
### Langzeitpflege im Bezirksvergleich

Die in Berlin verfügbaren **Langzeitpflegeplätze** waren sehr ungleichmäßig auf die Bezirke verteilt: Das mit Abstand größte Angebot war in Steglitz-Zehlendorf zu finden, sowohl im Hinblick auf die absolute Zahl (4.671 Plätze bzw. 14,6 %) als auch im Verhältnis je 100.000 Einwohner im Alter von 65 und mehr Jahren (6.578). Auch Pankow war mit mehr Dauerpflegeplätzen (absolut 3.538 bzw. anteilig 11,1 % / 6.002 je 100.000 65 Jahre und Ältere) ausgestattet als die meisten übrigen Bezirke. Die wenigsten Plätze hatte Friedrichshain-Kreuzberg (absolut 1.759 bzw. anteilig 5,5 %) zu bieten, was sich jedoch auf die 65 Jahre und ältere Bevölkerung bezogen ganz anders darstellte, hier nahm Friedrichshain-Kreuzberg mit 6.455 Plätzen je 100.000 den zweiten Platz auf der Rangskala der Bezirke ein; das Schlusslicht in der bevölkerungsbezogenen Rangfolge bildete mit 3.512 Plätzen je 100.000 65 Jahre und Ältere Tempelhof-Schöneberg (vgl. im GSI verfügbare Tabelle [6.18-1](#)).

Pflegesätze für Langzeitpflege in Friedrichshain-Kreuzberg und Pankow am niedrigsten

Was die Langzeitpflegesätze angeht, wartete Tempelhof-Schöneberg mit **Vergütungen** pro Person und Tag (in den drei Pflegeklassen 51 EUR, 69 EUR bzw. 81 EUR) auf, die den Berliner Durchschnitt weiter überschritten (um 5,1 %, 3,2 % bzw. 2,5 %) als die der anderen Bezirke, gefolgt von Neukölln (3,0 %, 2,0 % bzw. 1,4 % über dem Durchschnitt) und Mitte (2,4 %, 1,4 % bzw. 0,9 % über dem Durchschnitt). In Friedrichshain-

**Abbildung 5.9:**  
Durchschnittliche Vergütungen (Pflegesätze plus Entgelt für Unterkunft und Verpflegung) bei Langzeitpflege in Pflegeeinrichtungen in den Bundesländern im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (Index Deutschland = 100) am 15.12.2009 nach Pflegeklassen



(Datenquelle: StBA / Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Kreuzberg und Pankow entstanden den Pflegebedürftigen dagegen Langzeitpflegekosten (in den drei Pflegeklassen 46/63/77 EUR bzw. 47/64/77 EUR), die vergleichsweise weit unter dem Berliner Durchschnitt (um -6,9/-4,4/-3,0 % bzw. -4,0/-3,0/-2,4 %) lagen. Für Unterkunft und Verpflegung wurde pro Person und Tag ein durchschnittliches Entgelt in Höhe von 16 oder 17 EUR verlangt (vgl. im GSI verfügbare Tabelle [11.8-2](#)).

Oben beschriebene und weitere Angaben zu Vergütungen stationärer und teilstationärer Pflege sind in den Tabellen [11.8-1](#), [11.8-2](#), [11.8-3](#), [11.8-4](#) und [11.8-5](#) zusammengestellt, die im GSI zum Herunterladen zur Verfügung stehen.

### 5.3.2 Gesundheitsleistungen nach Landespflegegeldgesetz

Nach dem Landespflegegeldgesetz (LPfGG) werden pauschale **Geldleistungen an blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen** zum Ausgleich ihrer behinderungsbedingten Mehraufwendungen gewährt. Die Leistungen werden unabhängig von eigenem Einkommen oder Vermögen bereitgestellt.

Zweckgleiche Leistungen werden auf den Leistungsanspruch nach dem LPfGG angerechnet. Hierzu gehören insbesondere auch die Leistungen der Pflegeversicherung, weil diese ebenfalls - teilweise bedingt durch die vorliegende Behinderung - Pflege und Unterstützung im Alltag gewährleisten. Bei **häuslicher Pflege** wird ein gesetzlich festgelegter Teilbetrag des Pflegegeldes aus der Pflegeversicherung in Anrechnung gebracht, auch wenn die betroffene Person beispielsweise die Sachleistung (Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst) in Anspruch nimmt.

Die Leistungen nach dem LPfGG tragen nach wie vor dazu bei, dass sich die Betroffenen trotz ihrer Behinderung das Leben in der eigenen Häuslichkeit organisieren können. Darüber hinaus sichern sie die **Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**.

Etwa 8.400 Betroffene erhielten 2010 LPfIGG-Leistungen

Für die Jahre 2009 und 2010 hat das Land Berlin für die Leistungen nach dem LPfIGG jeweils 24,5 Mio. EUR für knapp 8.400 **Betroffene** zur Verfügung gestellt.

Über die Hälfte (56,2 %) der Menschen, die am 31.12.2010 Leistungen nach LPfIGG erhielten, waren weiblichen **Geschlechts**. Der Blick auf die **Altersstruktur** zeigt, dass die meisten Leistungsempfängerinnen (55,7 %) der Altersgruppe ab 55 Jahren angehörten, etwa ein Drittel war zwischen 25 und 54 Jahre alt und jede 10. Person (10,4 %) mit LPfIGG-Leistungserhalt befand sich im Alter von unter 25 Jahren.

Bezogen auf die **Berechtigtengruppen** hatten die Blinden und die gehörlosen Blinden mit 39,4 % den größten Anteil, gefolgt von der Gruppe der Gehörlosen mit 27,2 %. Zur Gruppe hochgradig Sehbehinderter und gehörloser hochgradig Sehbehinderter gehörten 18,8 % der Leistungsempfängerinnen und -empfänger, weitere 14,6 % machten die Bestandsschutzfälle aus (vgl. im GSI verfügbare Tabelle [10.8z-4](#)).

#### 5.4 Krankheitskosten ambulanter und (teil-)stationärer Pflege

In der vom Statistischen Bundesamt zweijährlich durchgeführten **Krankheitskostenrechnung**<sup>7</sup> (vgl. auch Kapitel 4.5 Krankheitskosten in ambulanten Einrichtungen) werden u. a. die in Zusammenhang mit Pflege stehenden Kosten, die in Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten anfallen, beziffert; die aktuell vorliegenden Daten betreffen das Erhebungsjahr 2008. Die Krankheitskostenrechnung wird auf Bundesebene durchgeführt, Ergebnisse für die Bundesländer stehen nicht zur Verfügung.

Jeder 10. Euro der Gesamtkrankheitskosten wurde für Pflege ausgegeben

Von den in Deutschland im Jahr 2008 entstandenen Krankheitskosten in Höhe von 254,3 Mrd. EUR entfielen 28,5 Mrd. EUR auf **Pflegeeinrichtungen**, davon 8,6 Mrd. EUR auf ambulante Pflegedienste und 19,9 Mrd. EUR auf Pflegeheime. Damit wurde etwas mehr als jeder zehnte EUR (11,2 %) der Gesamtkrankheitskosten für ambulante (3,4 %) und (teil-)stationäre (7,8 %) Pflege ausgegeben.

Bezogen auf die Bevölkerung errechneten sich für 2008 **Pro-Kopf-Ausgaben** von insgesamt 3.100 EUR, in Pflegeeinrichtungen waren es durchschnittlich 350 EUR je Einwohner. Das bedeutete **gegenüber 2002** in der Pflege eine Kostensteigerung von 25,6 %, die damit deutlich höher ausfiel als die Gesamtkostenzunahme je Einwohner von 16,7 %. Ein noch größerer Unterschied war zwischen ambulantem und stationärem Bereich zu beobachten: 2002 lagen die Pro-Kopf-Kosten in der ambulanten Pflege noch bei 80 EUR und in der stationären Pflege bei durchschnittlich 200 EUR pro Person, 2008 waren es bereits 110 EUR bzw. 240 EUR; d. h. dass im Jahr 2008 im Schnitt je Einwohner in ambulanten Diensten ein Drittel (33,5 %) und in Pflegeheimen ein Fünftel (22,4 %) mehr Mittel aufgewendet wurden als sechs Jahre zuvor.

Die für 2008 ermittelten **geschlechtsspezifischen Krankheitskosten** beliefen sich im Pflegebereich für Männer auf 7,9 Mrd. EUR und für Frauen auf 20,6 Mrd. EUR. Die Berechnung auf die Bevölkerung ergab Kosten von 200 EUR je männliche und 490 EUR je weibliche Person. Während 2002 die Pro-Kopf-Kosten in der weiblichen Bevölkerung noch fast dreimal so hoch waren wie in der männlichen, ging der Unterschied im Jahr 2008 aufs 2,5-Fache zurück, da die Kostensteigerung bei den Männern erheblich stärker ausfiel als bei den Frauen.

Nach **Altersgruppen** betrachtet verursachte im Jahr 2008 die Pflege unter 65-Jähriger vergleichsweise geringe Kosten (zusammen rund 2,5 Mrd. EUR), während der weit überwiegende Teil der in

<sup>7</sup> Informationen und Ergebnisse zur Krankheitskostenstatistik im Internet verfügbar unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) (Pfad: weitere Themen/Gesundheit/Krankheitskosten bzw. zur Fachserie 12, Reihe 7.2: Publikationen/Fachveröffentlichungen/Gesundheit) oder unter [www.gbe-bund.de](http://www.gbe-bund.de), Suchbegriff „Krankheitskosten“.